

Antrag

**der Abgeordneten Markus Kranig, Sandro Kappe, Birgit Stöver,
Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

zur Drs. 23/2709

Betr.: Geothermie konsequent, wirtschaftlich und investitionsfreundlich entwickeln: Hamburger Wärmewende praxisnah umsetzen

Eine erfolgreiche Wärmewende braucht nicht nur ambitionierte Ziele, Strategien und Konzepte, sondern die zeitnahe Erschließung und Umsetzung von Potenzialen, die bisher noch ungenutzt bleiben. Dabei ist die mögliche Nutzung der Geothermie als eine Säule der Hamburger Wärmeversorgung seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Bereits im November des vergangenen Jahres hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion mit ihrem Antrag „Erdwärme als Bestandteil der Hamburger Wärmeversorgung stärken“ (Drs. 23/2094) den Vorschlag unterbreitet, die erheblichen Potenziale der Tiefengeothermie in Hamburg systematisch, technologieoffen und wirtschaftlich sinnvoll zu erschließen.

Mit dem Beschluss des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes im Dezember 2025 hat der Bund der Geothermie ein überragendes öffentliches Interesse zugewiesen und umfangreiche Maßnahmen zur Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung von Genehmigungs- und Gerichtsverfahren beschlossen. Gleichzeitig hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Masterplan Geothermie bereits im April 2024 einen klaren, umsetzungsorientierten Fahrplan vorgelegt, der konkrete Ausbauziele, Zuständigkeiten und finanzielle Instrumente miteinander verbindet. Dabei setzt das Land sich das Ziel, bis zu 20 Prozent des Wärmebedarfs bis 2045 durch Geothermie zu decken.

Auch Hamburg konnte mit ersten Projekten bereits wertvolle Erfahrungen sammeln, muss diese nun aber konsequent weiter ausbauen: In Wilhelmsburg wurden die Bohrungen erfolgreich abgeschlossen und liefern nun wichtige Erkenntnisse für die Nutzung von Thermalwasser in etwa 1.300 m Tiefe. Mit dem Reallabor IW3 – Integrierte WärmeWende Wilhelmsburg wird derzeit ein wichtiges Projekt für die Hamburger Wärmewende umgesetzt. Die in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse müssen nun systematisch genutzt werden, um stadtweit weitere geothermische Potenziale zu erschließen.

Denn Geothermie ist kein Selbstzweck der Klimapolitik. Sie kann nur dann zu einem tragfähigen Bestandteil der Wärmewende werden, wenn sie für Unternehmen, Energieversorger, Investorinnen und Investoren sowie Wärmekundinnen und -kunden gleichermaßen wirtschaftlich darstellbar ist. Entsprechend müssen Standortfragen, industrielle Anwendungen (insbesondere im Bereich der Prozesswärme), Fragen der Finanzierung und der Absicherung von Bohrrisiken sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Hamburger Wirtschaft angegangen werden. Der nordrheinwestfälische Masterplan Geothermie zeigt, dass gerade die Absicherung des Fündigkeitsrisikos, eine verbesserte Datengrundlage zum Untergrund sowie klar definierte Zuständigkeiten Voraussetzungen für Investitionsentscheidungen sind.

Demgegenüber bleibt der Antrag der Regierungsfractionen trotz seiner positiven Grundrichtung vorerst abstrakt. Er konzentriert sich vor allem auf weitere Prüfaufträge und Strategieentwicklungen, ohne klar darzulegen, wie aus bekannten Potenzialen

tatsächlich realisierte Projekte, verlässliche Investitionsentscheidungen und bezahlbare Wärmelösungen entstehen sollen. Angesichts des erheblichen Zeitdrucks bei der Umsetzung der Wärmewende und der steigenden Belastungen für Wirtschaft und private Haushalte genügt es nicht, den Fokus erneut nur auf konzeptionelle Prozesse zu legen. Entscheidend ist die Einsetzung von Instrumenten, die die Umsetzung beschleunigen.

Deshalb ist es auch von Bedeutung, dass die Wärmewende als gesamtwirtschaftliche Transformationsaufgabe verstanden wird. Geothermie kann hier einen wichtigen Beitrag leisten: nicht nur als klimafreundliche Energiequelle, sondern auch als Instrument zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hamburg, zur Sicherung industrieller Wertschöpfung und zur langfristigen Stabilisierung von Energiepreisen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Wirtschaft nicht lediglich Adressat politischer Entscheidungen ist, sondern aktiver Partner bei Planung, Finanzierung und Umsetzung wird. Ohne ihre frühzeitige Einbindung, ohne Planungssicherheit und ohne wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen wird die Geothermie ihr Potenzial nicht entfalten können. Eine Wärmewende gegen oder an der Wirtschaft vorbei ist dabei weder realistisch noch verantwortungsvoll.

Deshalb gilt es darüber hinaus auch, weitere Aspekte in die Hamburger Debatte einzubringen: etwa die systematische Mobilisierung privaten Kapitals, neue Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle, beschleunigte Genehmigungsverfahren, institutionelle Strukturen zur Projektentwicklung sowie die strategische Verknüpfung von Geothermie mit anderen Energie-, Speicher- und Abwärmelösungen. Ohne solche Instrumente droht Geothermie ein langfristiges Planungsthema zu bleiben, anstatt kurzfristig in die Umsetzung zu kommen.

Daher soll der bisherige Ansatz um wirtschafts- und umsetzungsorientierte Perspektiven ergänzt werden, um Geothermie nicht nur strategisch anzuerkennen, sondern um sie praktisch zu realisieren, wirtschaftlich tragfähig auszugestalten und investitionsfreundlich zu organisieren. Geothermie darf nicht nur als strategisches Ziel formuliert werden, sondern muss zu einem realen, bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Bestandteil der Hamburger Wärmeversorgung werden; sowohl im Interesse der Hamburgerinnen und Hamburger, als auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts unserer Stadt.

Die Bürgerschaft möge daher ergänzend zu den Forderungen aus der Drs. 23/2709 beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. baldmöglichst einen verbindlichen, wirtschaftlich tragfähigen Masterplan für den Ausbau der Tiefengeothermie in Hamburg vorzulegen, der über strategische Zielsetzungen hinaus
 - a) aufbauend auf den Erkenntnissen des Reallabors IW³ konkrete Zeitpläne für die Identifizierung und Priorisierung potenzieller Standorte,
 - b) Investitionsvolumina,
 - c) Verantwortlichkeiten sowie
 - d) einen Plan zur Einbindung der relevanten Wirtschaftsakteure umfasst;
2. Geothermie verbindlich in die kommunale Wärmeplanung zu integrieren, einschließlich der baldmöglichsten Festlegung konkreter Geothermie-Vorranggebiete nach erfolgreicher Standortprüfung mit klaren Aussagen zu Anschlussoptionen an bestehende Netze, Ausbauperspektiven, Investitionsprioritäten und Kostenwirkungen;
3. ergänzend zu den bestehenden Strukturen des Geologischen Landesamtes ein landeseigenes Geothermie-Kompetenzzentrum („Geothermie-Hub Hamburg“) mit Fokus auf projektvorbereitende Aufgaben, Investorenansprache und Genehmigungscoordination einzurichten, das

- als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft fungiert,
 - Projektentwickler, Stadtwerke, Unternehmen und Investoren fachlich unterstützt sowie
 - Genehmigungsprozesse bündelt und koordiniert;
4. mindestens ein weiteres Pilotprojekt für quartiersbezogene Geothermie-Lösungen jeweils in einem Neubau- und Transformationsquartier sowie in einem Bestandsquartier zu initiieren, um dezentrale und skalierbare Modelle jenseits der klassischen Fernwärme zu erproben;
 5. Geothermie gezielt mit anderen Energie- und Speichertechnologien zu koppeln, etwa mit Großwärmepumpen, saisonalen Wärmespeichern und der Abwärmenutzung aus Industrie, Gewerbe und Rechenzentren;
 6. ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren unter Wahrung bestehender Umwelt- und Sicherheitsstandards sowie unter konsequenter Nutzung der durch das Geothermie-Beschleunigungsgesetz eröffneten Spielräume mit klaren Zuständigkeiten und digitalen Antragsverfahren für geothermische Projekte einzuführen;
 7. ein standardisiertes Modell für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Geothermie zu entwickeln, um privaten Investoren, Energieversorgern und Industrieunternehmen verlässliche Beteiligungs- und Betreibermodelle anzubieten;
 8. die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Geothermie gezielt zu verbessern, insbesondere durch
 - die landesseitige Absicherung von Fündigkeits-, Bohr- und frühen Explorationsrisiken in Ergänzung zu bestehenden und geplanten Bundesinstrumenten,
 - die Prüfung zeitlich befristeter Investitionsanreize in der Anlaufphase,
 - eine verlässliche Kosten- und Preisstruktur für Wärmelieferverträge mit Unternehmen und der Wohnungswirtschaft;
 9. neue Finanzierungsmodelle zur Mobilisierung privaten Kapitals zu prüfen, insbesondere
 - einen Hamburger Geothermie-Investitionsfonds unter Beteiligung institutioneller Investoren und
 - projektbezogene Contracting-Modelle für Wärmeabnehmer;
 10. Geothermie als Standortfaktor für Hamburgs Wirtschaft strategisch zu nutzen, indem die identifizierten Potenziale aktiv in die Ansiedlungs- und Erweiterungsstrategien für energieintensive Betriebe integriert werden;
 11. der Bürgerschaft quartalsweise und erstmals bis zum 31.03.2026 umfassend über die Fortschritte zu berichten.